



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0161

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.09.2020			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2020 gefördert:

- | | | |
|---|----------|-------------|
| 1. Jugendkunst e. V. | i. H. v. | 4.410,00 € |
| 2. Die Klette e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |
| 3. Kreiskiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 3.577,50 € |
| 4. Kreiskiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 3.195,00 €. |

Stralsund, den 15. September 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: Jugendkunst e. V.

Antrag vom: 17. Oktober 2019

Maßnahme: Altes Handwerk in neuen Händen

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Kennenlernen handwerklicher Tätigkeiten, verbunden mit der Frage „Ist das was für mich?“
- Erleben von Selbstwirksamkeit über Herstellung von Produkten mit den eigenen Händen
- eigene Geschicklichkeit erfahren und steigern und somit Ausbau des Selbstwertgefühls

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	5.050,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	150,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	4.900,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	4.410,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	490,00 €

Die Kostenart Aufwandsentschädigung ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	4.410,00 € (87,33 %)
	Eigenmittel des Trägers:	640,00 € (12,67 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	4.410,00 €
gefördert im Vorjahr:	3.465,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Durchführung der Maßnahme in 2019 hat mit weniger Teilnehmern stattgefunden, 2020 werden höhere Kosten bei Unterkunft und Verpflegung anfallen. Die Durchführung der Maßnahme in 2019 hat auch gezeigt, dass eine Erhöhung der Ausgaben für Honorare notwendig ist.

Durch die Förderung kann diese Maßnahme im Speicher am Katharinenberg nachhaltig und zielgerichtet fortgeführt werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines

Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

2.

Träger: Die Klette e. V.

Antrag vom: 2. November 2019

Maßnahme: Freizeit - mach was draus!

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit

Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktiven Freizeitgestaltung
- kulturelle Jugendbildung
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit Themen des Alltags und anderer Kulturen

<u>Kostenplan:</u> Gesamtkosten:	7.100,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	200,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	6.900,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie	6.210,00 €
notwendiger Eigenanteil	690,00 €

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung und pädagogisches Arbeitsmaterial sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u> Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 € (70,42 %)
Eigenmittel des Trägers:	2.100,00 € (29,58 %)

Vorschlag der Verwaltung aufgrund des Antrages des Trägers und nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 5.000,00 €

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit vorgehalten werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

3.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.

Antrag vom: 6. Januar 2020

Maßnahme: Me(h)er-Farben

Maßnahmezeitraum: 23. März 2020 - 18. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- Planen und Umsetzen gemeinsamer Feste unter dem Motto: Farben der Jahreszeit
- Kennenlernen und Festigen des Segelhandwerks unter kreativer Verknüpfung von Segeln und Farben
- Stärkung Teamgeist, Gemeinschaftsgefühl und persönlicher Kompetenzen

Kostenplan:

Gesamtkosten:	3.975,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	3.975,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie	3.577,50 €
notwendiger Eigenanteil	397,50 €

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung und pädagogisches Arbeitsmaterial sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan:

Landkreis Vorpommern-Rügen:	3.577,50 € (90 %)
Eigenmittel des Trägers:	397,50 € (10 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 3.577,50 €**
gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme fördert die persönlichen Kompetenzen und Sachkompetenzen im Bereich Handwerk und Segeln der teilnehmenden jungen Menschen. Durch die Konzipierung des Projektes als Beteiligungsprojekt sind teilnehmende junge Menschen nicht nur an der Durchführung, sondern auch aktiv an der Planung der Maßnahme beteiligt. Dies fördert die Selbstkompetenz und stärkt das Selbstbewusstsein der Teilnehmer. Insbesondere durch die Stärkung der Teamfähigkeit lernen die teilnehmenden jungen Menschen die persönliche Bereitschaft und Fähigkeit in einer Gruppe zu arbeiten, Meinungen und Gedanken Anderer zu akzeptieren und sich auf Gruppenprozesse einzulassen.

Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

Die Maßnahme erfolgt unter den bestehenden Hygienebestimmungen.

4.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.

Antrag vom: 27. November 2019

Maßnahme: Das schmeckt bunt!

Maßnahmezeitraum: 3. Februar 2020 - 18. Dezember 2020

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- Ästhetische und gesundheitliche Bildung und Sinnesschulung unter Farbaspekte
- Kennenlernen des Umgangs mit regionalen saisonalen Lebensmitteln
- Planung und Umsetzung jahreszeitlicher Kochveranstaltungen mit fachkundiger Anleitung - Ernährungsberatung
- Gemeinsames Einkaufen und Zubereiten von Speisen in Farben der Jahreszeiten
- Herstellen eines jahreszeitlichen Tischschmucks mit den Teilnehmern

<u>Kostenplan:</u> Gesamtkosten:	3.550,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	3.550,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie	3.195,00 €
notwendiger Eigenanteil	355,00 €

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung und pädagogisches Arbeitsmaterial sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

<u>Finanzierungsplan:</u> Landkreis Vorpommern-Rügen:	3.195,00 € (90 %)
Eigenmittel des Trägers:	355,00 € (10 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R:	3.195,00 €
gefördert im Vorjahr:	0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme fördert die persönlichen Kompetenzen und Sachkompetenzen, wie z. B. Kosten- und Mengenkalkulation im Bereich des Kochens und selbst ausgesuchter Lebensmittel der teilnehmenden jungen Menschen. Durch die Konzipierung des Projektes als Beteiligungsprojek sind teilnehmende junge Menschen nicht nur an der Durchführung, sondern auch aktiv an der Planung der Maßnahme beteiligt. Dies fördert die Selbstkompetenz und stärkt das Selbstbewusstsein der Teilnehmer durch gezielte Verantwortungsübernahme.

Die jungen Menschen erlernen durch das gemeinsame Kochprojekt die Fähigkeit, Aufgaben sinnvoll zu verteilen und sich eigenverantwortlich in seinem jeweiligen Aufgabenbereich im

Sinne des Gesamtprojekterfolges einzubringen. Dies soll zur Weiterentwicklung einer Vielzahl von sozialen und persönlichen Kompetenzen beitragen.

Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		15.237,50 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2022	428.700,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 EUR sind im Haushaltsplan 2019/2020 berücksichtigt.		